

Nr. XIX GP-NR 1286 1J
1995-06-09

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Partik-Pablé, KR Schöll

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Fahrzeuganmeldung für die Ausübung des Gewerbes der Beförderungen mit
Personenkraftwagen in Niederösterreich

Zur Anmeldung von Fahrzeugen für die Ausübung des Gewerbes der Beförderung mit Personenkraftwagen ist es notwendig bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft eine Bestätigung der Wirtschaftskammer über die aufrechte Bewilligung zur Ausübung dieses Gewerbes vorzulegen.

War es bis dato ausreichend diese Bestätigung per Fax zu übersenden, so verlangen die Bezirkshauptmannschaften nun die postalische Übersendung des Originals. Die Begründung für dieses unternehmer- und damit auch wirtschaftsfeindliche Verfahren ist, daß die Faxsendungen mit der Zeit "ausbleichen". Ein Mangel, der durch Anfertigen einer Kopie der Faxsendung leicht und unbürokratisch zu beheben wäre. Das momentan praktizierte Vorgehen bedeutet für die betroffenen Unternehmer jedoch einen mit Verdienstentgang verbundenen Zeitverlust.

Da aus diesem Grund schon wiederholt Beschwerden von betroffenen Wirtschaftstreibenden laut wurden, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die folgende

ANFRAGE

1. Ist es nach Ihrer Meinung sinnvoll, Taxiunternehmer seitens der Bezirkshauptmannschaften auf die oben geschilderte Weise bei der Ausübung Ihres Gewerbes zu behindern?
2. Falls ja, wie begründen Sie dies?
3. Falls nein, was werden Sie unternehmen, um diesen Mißstand abzustellen?

Wien, den 2.6.1995